



DSTG *informiert*

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2011 Nr. 5



Dialog mit SenFin



Leben heißt Veränderung – wir begleiten Sie.

Absicherung und Vorsorge
rechtzeitig checken lassen!

Jetzt Termin
vereinbaren!

Das Leben bringt viele Veränderungen mit sich,
z. B. der Start ins Berufsleben oder die Gründung
einer Familie.

Denken Sie in solchen Situationen daran, Ihre
Absicherung und Vorsorge anpassen zu lassen?
Wissen Sie, was zu tun ist?

**Nutzen Sie unser unverbindliches Beratungs-
angebot. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin.**

GESCHÄFTSSTELLE

Berlin

Telefon 030 21302-411

Telefax 030 21302 282

Marburger Straße 10

10789 Berlin

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr

Fr. 8.00–16.00 Uhr



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

immer wieder werde ich gefragt: „Was macht eigentlich die DSTG, damit ich endlich mehr Geld bekomme?“ Manchmal wird statt „ich“ auch „wir“ benutzt. Alternativ kann der zweite Teil der Frage „damit die Arbeitsbelastung endlich abnimmt?“, „damit endlich mehr Personal eingestellt wird?“ oder „damit das Steuerrecht endlich einfacher wird?“ lauten. Natürlich erläutere ich dann ausführlich die vielfältigen Aktivitäten der DSTG und des dbb beamtenbund und tarifunion (dbb) in Berlin und auf Bundesebene. Berichte von den zahlreichen Gesprächen mit Politik, Verwaltung, Vertretern anderer Verbände und Institutionen sowie der Presse, in denen die Probleme der Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Allgemeinen und der Finanzverwaltung im Besonderen geschildert sowie diesbezügliche Informationen weitergegeben werden. Und in denen viel Überzeugungsarbeit geleistet wird. Ich stelle die Beteiligung von DSTG und dbb in Gesetzgebungsverfahren dar - von der schriftlichen Stellungnahme über Beteiligungsgespräche bis zu Anhörungen im Abgeordnetenhaus. Häufig höre ich dann, das sei ja alles richtig und wichtig. Aber es könne doch nicht alles sein. „Ihr müsst mal richtig auf den Putz hauen“ ist gerade beim Thema Gehaltssteigerungen öfter zu hören. Ich erlaube mir in solchen Situationen dann durchaus die Frage, welche Ideen hierzu mein Gegenüber denn habe und in welcher Form er/sie sich bei der Umsetzung denn einzubringen gedenke. Häufig höre ich dann lediglich: „Na ich zahle doch schließlich meine Beiträge, damit Ihr was macht.“ Nicht so selten bleibt aber selbst dieses Argument aus - meist ein untrügliches Zeichen, dass vor mir kein Mitglied der DSTG steht.



Mario Moeller

Warum schildere ich dies hier? Nicht etwa, um mich über solche Situationen zu beklagen. Sondern um Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf ein Missverständnis aufmerksam zu machen und Sie zum Nachdenken anzuregen.

Aufgabe und Ziel der DSTG ist es, die Interessen der Beschäftigten der Finanzverwaltung zu vertreten. So weit, so gut. Aber wer ist „die DSTG“? Sind es die elf Mitglieder der Landesleitung - ggf. ergänzt um die 22 Bezirksgruppenvorsitzenden? Nein! „Die DSTG“ sind nicht nur ihre ehrenamtlichen Funktionsträger, die neben ihrer dienstlichen Tätigkeit, ihren Familien und sonstigen privaten Verpflichtungen in ihrer Freizeit auch noch Gewerkschaftsarbeit leisten. „Die DSTG“ sind vor allem ihre zahlreichen Mitglieder mit ihren individuellen Vorstellungen, Wünschen, Ideen - und ihrer Solidarität. Dies ist das Kapital von Gewerkschaften, welches Politik und Verwaltung bei sämtlichen Gesprächen und Verhandlungen im Hinterkopf haben und an dem sie das Gewicht der vor ihnen sitzenden Funktionsträger ablesen. Genau deshalb schwächt jede/r, die/der außerhalb der Gewerkschaften steht, auch die eigenen Interessen. Und jede/r, die/der nicht nur den Mitgliedsbeitrag zahlt, sondern darüber hinaus auch seinen Ansprechpartnern vor Ort Probleme mitteilt, Ideen äußert, sich bei Aktionen beteiligt oder einfach auch nur Informationen weitergibt, potenziert die Erfolgsaussichten bei der Durchsetzung der eigenen Interessen.

Mich stören also nicht die eingangs zitierten Fragen, denn sie sind ja absolut berechtigt - mich stört deren Formulierung. Ich wünsche mir, künftig gefragt zu werden:

„Was können wir gemeinsam tun, damit wir endlich mehr Geld bekommen?“

Natürlich erst einmal Mitglied der DSTG bleiben oder aber schnell werden. Aber das ist nur der Anfang. Denn diese Frage eröffnet eine offene, konstruktive und zielorientierte Diskussion, an der alle teilnehmen können und sollen. Sie ist Ausdruck des der DSTG zugrundeliegenden Solidaritätsgedankens und Auftakt einer noch erfolgreicherer Arbeit zur Durchsetzung Ihrer Interessen!

Mit kollegialen Grüßen

Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettoeinkünfte
7,99 % p. a.²⁾



0, – Euro Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit unserer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die **BBBank** erfolgreich Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank unserer langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir auch heute bevorzugter Partner von Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,– Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung und BankCard
- Regelmäßiger und kostenfreier Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Sektor“
- Regelmäßiger E-Mail-Newsletter
- Bequemer Kontowechsel für Ihr bisheriges Konto
- Kostenfreie Bargeldversorgung an allen Geldautomaten der RBBank sowie an über 2.500 Geldautomaten unserer CashPool-Partner
- Kostengünstige Verfügungsmöglichkeiten an über 18.000 Geldautomaten des genossenschaftlichen BankCard ServiceNetzes

+ Abruf-Dispokredit^{1) 3)}

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettoeinkünfte. Mindestrahmen 5.000,– Euro

+ 0,– Euro Depot³⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

Jetzt informieren:

Manke Hanne, Kundenberaterin Öffentlicher Dienst
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail manke.hanne@bbb-bank.de
www.bezuegekonto.de

+ 30,– Euro Startguthaben über das



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

DSTG IM DIALOG MIT SENFIN

Am 18. April 2011 führte die DSTG Berlin ein erstes Gespräch mit der neuen Abteilungsleiterin ZS bei der Senatsverwaltung für Finanzen Frau Sabine Pinske-Bieber. Für die DSTG waren der Landesvorsitzende Detlef Dames sowie seine Stellvertreter Mario Moeller und Bernd Raue dabei. Frau Pinske-Bieber wurde von Frau Schröder (Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung), Herrn Scriba (Personalwirtschaft) und Herrn Voigt (Stellenwirtschaft) begleitet.

Während des Gesprächs wurde eine Vielzahl von Themen behandelt. So machten die DSTG-Vertreter deutlich, dass alle Beförderungs- und Höhergruppierungsmöglichkeiten zeitnah ausgeschöpft werden müssen. Die Eingruppierungspraxis für die Tarifbeschäftigten müsse flexibler gestaltet werden. Qualifizierung sei gut und wichtig, allerdings wäre nach dem Tarifrecht eine „erfolgreiche“ Teilnahme nicht Voraussetzung für Höhergruppierungen. Erörtert wurden auch die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben, insbesondere des 2. Dienstrechtsänderungsgesetzes und des Besoldungsneuregelungsgesetzes, auf die Steuerverwaltung. Die Beförderungsmöglichkeiten der Spitzenämter A 6S, A 9S und A 9Z sowie A 13S müssten auch nach Verabschiedung dieser Gesetze erhalten bleiben. Die Senatsverwaltung für Finanzen werde erstmals Laufbahnordnungsbehörde für die Steuerverwaltung - und damit zuständig für den Erlass diverser Verordnungen. Neben der Präzisierung der künftigen Zugangsvoraussetzungen seien insbesondere Regelungen



zum Aufstieg von der Laufbahngruppe 1 in die Laufbahngruppe 2 (bisher Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst) sowie für die vorgesehene notwendige Qualifizierung beim Wechsel ins 2. Einstiegsamt der jeweiligen Laufbahngruppe (vergleichbar mit dem bisherigen Aufstieg vom einfachen in den mittleren bzw. vom gehobenen in den höheren Dienst) zu schaffen. Dies müsse rechtzeitig vor Inkrafttreten der neuen Regelung (voraussichtlich zum 1. Januar 2012) vorliegen.

Gleichzeitig muss die Überleitung der Besoldung in das nach dem Besoldungsneuregelungsgesetz vorgesehene System voraussichtlich zum 1. August 2011 vorbereitet werden. Da zu diesem Zeitpunkt auch die bereits im letzten Jahr beschlossene Besoldungserhöhung um 2 % wirksam wird, ist eine Verzögerung nicht hinnehmbar. Insoweit sei eine andere Situation als im Tarifbereich zu beachten - wobei die Überleitung aber schematischer und damit einfacher zu realisieren sei. In diesem Zusammenhang kündigte Frau Pinske-Bieber an, dass die individuelle Überleitung der Tarifbeschäftigten in den TV-L in zwei großen Schritten im Mai und Juni erfolgen werde. Einigkeit bestand darin, dass die sechsmonatige Ausschlussfrist nach § 37 TV-L - innerhalb derer Fehler rückwirkend zum Überleitungszeitpunkt geltend gemacht werden können - erst mit der Bekanntgabe des Überleitungsschreibens beginnt. Daher wird dieses Schreiben den Tarifbeschäftigten auch gegen Empfangsbekanntnis zugeleitet werden. Gesprochen wurde u. a. auch über die Auswirkungen von Stellenbewertungen - insbesondere im Zusammenhang mit dem Organisationsmodell „Finanzamt 2010“, über die notwendige Präzisierung der Kriterien und deren Rangfolge in Auswahlverfahren auf ausgeschriebene Stellen sowie den Umgang mit den von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vorgelegten „Landesweite(n) Leitlinien für Personalentwicklung“.

In vielen Punkten konnte Einigkeit zwischen den Vertretern der DSTG und der Verwaltung festgestellt werden. Einig war man sich auch darüber, dass das Gespräch - welches in entspannter und konstruktiver Atmosphäre stattfand - fortgeführt werden soll.

BUNDESVERDIENSTKREUZ FÜR HELMUT OVERBECK

Der stellvertretende Bundesvorsitzende der DSTG und stellvertretende Vorsitzende der dbb tarifunion, Helmut Overbeck, ist für sein jahrzehntelanges Engagement in Personalrat und Gewerkschaft mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden.



Der heute 61-jährige war 1977 in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft eingetreten und wurde im darauf folgenden Jahr in den Personalrat des Finanzamtes Witten gewählt. Über seine Tätigkeit als stellvertretender Vorsitzender kam Overbeck 1981 in den Bezirkspersonalrat bei der Oberfinanzdirektion Münster, dem er zwischen 1985 und 1990 ebenfalls als stellvertretender Vorsitzender angehörte. Bis 2008 arbeitete Overbeck 18 Jahre lang im Hauptpersonalrat beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, wovon er 14 Jahre lang als stellvertretender Vorsitzender die Interessen seiner Kollegen/innen vertrat.

Darüber hinaus war Overbeck viele Jahre lang ehrenamtlich als Richter beim Dortmunder Sozialgericht tätig. Insbesondere in seinen Funktionen in der dbb tarifunion hat Overbeck sich durch seine herausragende gewerkschaftspolitische Tätigkeit verdient gemacht. Als Tarifkoordinator leistet Helmut Overbeck seit 2007 einen wichtigen Beitrag, den dbb als moderne Dienstleistungsorganisation zu gestalten. Im Rahmen der Verhandlungsführung bei den Tarifverhandlungen im Land Berlin prägte er maßgeblich das Ergebnis des in Berlin ausgehandelten Tarifvertrages.

**Der Landesverband Berlin der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft gratuliert
Helmut Overbeck**

ZIELVEREINBARUNGEN UNTERLIEGEN DER MITBESTIMMUNG!

Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit hat sich die DSTG Berlin an die Personalräte aller Berliner Finanzämter gewandt und auf einen aktuellen Beschluss des Verwaltungsgerichts Mainz hingewiesen. Dieses hat entschieden, dass der Abschluss einer Zielvereinbarung den Mitbestimmungstatbestand „Hebung der Arbeitsleistung und Erleichterung des Arbeitsablaufs“ erfüllen kann. Dieser Tatbestand ist auch im Berliner Personalvertretungsgesetz verankert.

Aus der Begründung des VG Mainz geht hervor, dass solche Maßnahmen der Mitbestimmung unterliegen, die auf eine Förderung der Effektivität der Arbeit in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht abzielen, also Regelungen, die auf eine Steigerung der Güte und/oder der Menge der zu leistenden Arbeit gerichtet sind. Es geht also um eine erhöhte Inanspruchnahme der betroffenen Beschäftigten. Dies ist nach Ansicht des Gerichts dann der Fall, wenn sich die Belastung entweder in gesteigerter körperlicher oder in einer vermehrten geistig-physischen Inanspruchnahme darstellt. Beispielhaft werden ein schnellerer Arbeitstakt und ein geänderter Arbeitsablauf genannt. Demnach liegt das Mitbestimmungsrecht vor, wenn ein erhöhter körperlicher Einsatz oder ein erhöhter geistiger Mehraufwand von den Beschäftigten verlangt wird, um das gewünschte Arbeitsergebnis zu erzielen. Für die Auslösung des Mitbestimmungstatbestands kommt es nicht darauf an, ob die Maßnahme auf eine Erhöhung der Arbeitsergebnisse abzielt, sondern es reicht

aus, wenn die Maßnahme zwangsläufig eine Hebung der Beanspruchung der Betroffenen hervorruft. Dies ist nicht nur dann erfüllt, wenn die Erledigungsziele gegenüber dem Vorjahr angehoben werden. Der Effekt tritt auch dann ein, wenn gleichbleibende Ziele mit einer geringeren Personalausstattung erledigt werden sollen.

Eine Mehrbelastung tritt immer dann ein, wenn nicht gleichzeitig eine Entlastung möglich ist. Das VG Mainz hat dazu festgestellt, dass den Beschäftigten nicht die Verantwortung für Inhalt und Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen überlassen werden kann. Vielmehr ist eine konkrete Angabe von Entlastungsmöglichkeiten durch den Dienststellenleiter im Hinblick auf die zusätzlichen Belastungen erforderlich.

Angesichts der dargestellten Rechtsprechung sieht die DSTG sowohl beim Abschluss als auch bei der Umsetzung der Zielvereinbarungen zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und den Finanzämtern den o. g. Mitbestimmungstatbestand als erfüllt an. Diverse Personalräte haben den Hinweis der DSTG aufgegriffen und ihr Beteiligungsrecht geltend gemacht.

IMPRESSUM	
Herausgeber	Deutsche Steuer-Gewerkschaft DSTG Landesverbände Berlin Mittelstr. 32 10777 Berlin Tel. 030 - 21473640 Fax 030 - 21473641 www.dstg-berlin.de e-mail: info@dstg-berlin.de
V.i.d.P.	Detlef Dames, Landesvorsitzender
Redaktion	Detlef Dames, Rolf Hornmann, Jürgen Kochlin, Marc Meier, Bernd Rade, Christa Ragnitz, Henrik Vahne
Fotos	Archiv der DSTG Berlin
Anzeigenverwaltung	Gatz-Jörke, Landesgeschäftsstelle
Druck	saxoprint GmbH Digital- und Offsetdruckerei, Erdeshof 34, 31277 Droseln, www.hoerdruckdata.de
Anlage	7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beteiligten der Berliner Finanzverwaltung
Frachtwegsweise	100 % digital
Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft DSTG Berlin. Die in diesem Heft enthaltenen Beiträge stellen die Meinung der Verfassenden dar, die nicht unbedingt die Meinung der DSTG Berlin darstellen müssen.	



DSTG UND DBB: SPITZENÄMTER ERHALTEN, BESOLDUNGSPERSPEKTIVE SCHAFFEN!

In Gesprächen mit den Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus (vgl. Steuer- und Grollblatt Nr. 3/2011) haben DSTG und dbb beamtenbund und tarifunion (dbb) berlin den vorbehaltlosen Erhalt der Spitzen- und Verzahnungsämter (A 6S, A 9S, A 9Z, A 13S und A 13Z, insgesamt 5.249 Stellen in der Berliner Verwaltung) auch nach der Reform von Laufbahn- und Besoldungsrecht gefordert. So auch im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Linksfraktion Udo Wolf, der innenpolitischen Sprecherin Marion Seelig und dem Landesvorsitzenden der Linken Dr. Klaus Lederer am 3. Mai 2011. Von Gewerkschaftsseite nahmen der dbb-Landesvorsitzende Joachim Jetschmann, sein Stellvertreter Frank Becker, Bodo Pfalzgraf (Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft - DPoIG) sowie der stellvertretende Vorsitzende der DSTG Berlin Mario Moeller teil.

Die Zukunft der Spitzenämter wird diskutiert, weil sich sowohl im Entwurf für das 2. Dienstrechtsänderungsgesetz (Schwerpunkt Laufbahnrecht) als auch im Entwurf für ein Berliner Besoldungsneuregelungsgesetz hierzu keine bzw. allenfalls vage Aussagen finden. So sollen Beförderungen nach A 7 sowie A 14 erst nach entsprechender Qualifikation möglich sein. Daraus kann geschlossen werden, dass Angehörige des bisherigen einfachen Dienstes nach A 6 bzw. des bisherigen gehobenen Dienstes nach A 13 befördert werden können. Eine entsprechende Regelung für den bisherigen mittleren Dienst findet sich hingegen nicht - für A 9 werden lediglich die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen definiert, so dass ein formelles Aufstiegsverfahren notwendig erscheint. Um diese Unsicherheiten zu beseitigen, hatte der dbb berlin bereits in einer Anhörung des Innenausschusses im Abgeordnetenhaus klare Aussagen von Politik und Verwaltung eingefordert.

Die Linksfraktion hatte im Vorfeld des Gesprächs eine Stellungnahme der Innenverwaltung eingeholt. Danach sei nicht beabsichtigt, die Stellen der bisherigen Spitzen- und Verzahnungsämter wegfällen zu lassen. Sie sollten als Stellen der Besoldungsgruppen A 6, A 9 und A 13 erhalten bleiben. Dies solle nach Absprache der Regierungsfractionen in einem Protokoll als Willen des Gesetzgebers außerhalb der Gesetze festgehalten werden. Hinsichtlich der Möglichkeit von Zulagen (also bisher A 9Z und A 13Z) ergäben sich keine Änderungen. Die Vertreter von dbb und DSTG machten deutlich, dass dies nicht ausreiche. Denn damit sei nicht gesichert, dass freierwerdende Stellen wie bisher für Kolleginnen und Kollegen des einfachen Dienstes (für A 6), des mittleren Dienstes (für A 9) bzw. des gehobenen Dienstes (für A 13) reserviert blieben. Vielmehr sei auch eine Besetzung mit Bewerbern, die die originären Zugangsvoraussetzungen erfüllten, oder aber mit Absolventen von speziellen Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Aufstiegsverfahren möglich. Dass offenbar genau dies beabsichtigt sei, könne Aussagen der Innenverwaltung entnommen werden, wonach die vom dbb geforderte Garantie für die Spitzenämter der beabsichtigten Durchlässigkeit der Laufbahnen zuwider laufen würde. Die dbb-Vertreter machten deutlich, dass die Akzeptanz der notwendigen und gewünschten Reform des Laufbahnrechts gefährdet sei, wenn dadurch Beförderungsmöglichkeiten beschnitten oder aber deutlich höhere Hürden als bisher aufgebaut würden.

Weiterer Schwerpunkt des Gesprächs mit der Linksfraktion war die Besoldung. Neben einer Perspektive zur Angleichung der Berliner Besoldung an das Bundesniveau forderten die Gewerkschaftsvertreter die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der diesjährigen Tarifergebnisse auch auf die Beamtinnen und Beamten. Es sei ein Unding, dass der Senat und allen voran der Regierende Bürgermeister seine Untätigkeit mit dem Verweis rechtfertige, aufgrund der bevorstehenden Wahlen könne das Abgeordnetenhaus ein diesbezügliches Gesetz nicht mehr verabschieden.

Die Vertreter der Linksfraktion sagten zu, die besprochenen Themen im Sinne des dbb mit der SPD zu erörtern. Der Fraktionsvorsitzende Wolf machte insbesondere deutlich, dass bei noch vier ausstehenden Sitzungen des Abgeordnetenhauses bis zur Wahl im September ausreichend Zeit bleibe, um eine Besoldungserhöhung entsprechend der Tarifrunde 2011 zu beschließen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.